



Durchführungsbestimmungen
Deutsche Beach-Volleyball Serie und
Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften 2019

Änderungen zum Vorjahr

Stand: 08.04.2019

Kapitel 1: Einleitung	4
Kapitel 2: Turniere 2019	4
2.1 Die Techniker Beach Tour (TBT)	4
2.2 Die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM)	4
Kapitel 3: Teilnehmerfelder 2019	5
Kapitel 4: Termine und Fristen	5
Kapitel 5: DVV-Portal	6
5.1 Spielerbereich	6
5.2 DVV-Newsletter	6
Kapitel 6: Zulassungsbestimmungen	6
6.1 Allgemein	6
6.2 Spielberechtigung	6
6.3 Spielerverpflichtung	7
6.4 Anti-Doping Vereinbarung	7
6.5 Schiedsvereinbarung Anti-Doping	7
6.6 Datenschutz	7
6.7 Beach-Spielrecht	8
6.8 Teilnahme nichtdeutscher SpielerInnen an Turnieren der Deutschen Tour	8
Kapitel 7: Turnierteilnahme	9
7.1 Meldetermine	9
7.2 Meldelisten	9
7.3 Setzlisten	9
7.4 Zulassung	9
7.5 Meldegebühren	9
7.6 Anmeldungen	10
7.7 Ummeldungen	10
7.8 Abmeldungen	11
7.9 Internationale Doppelmeldungen	11
7.9.1 Verfahrensweise bei Abmeldungen hinsichtlich des Zeitpunktes	11
7.10 Teilnehmerfelder	12
7.11 Nachrücker	12
7.13 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder	12
7.14 Wildcard-Regelungen	12

7.14.1 Allgemein	12
7.14.2 Wildcard DVV Nachwuchs	12
7.14.3 Wildcard DVV	13
7.14.4 Wildcard DVV Spezial	13
7.14.5 Wildcard Titelsponsor	13
7.14.6 Anträge und Vergabe	13
Kapitel 8: Ergänzende Regelungen Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften	13
Kapitel 9: Deutsche Beach-Volleyball Rangliste	15
Kapitel 10: Preisgeld	15
10.1 Preisgeldverteilung	15
10.1.1 Die Deutsche Tour (16/16 Teilnehmer)	15
10.1.2 Die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften	16
10.2 Preisgeldauszahlung	16
10.3 Preisgeldformulare	16
Kapitel 11: Turnierdurchführung	17
11.1 Turniermodus	17
11.2 Turnierleiter / Jury / Schiedsrichter-Einsatzleiter / Beobachter / Supervisor	17
11.3 Spielregeln	18
11.4 Material	18
11.4.1 Spielball	18
11.4.2 Spielkleidung	18
11.4.2.1 Spielshirts	18
11.4.2.2 Spielhosen	18
11.5 Proteste im Spielverkehr	18
11.6 Innovative Technologien	18
Kapitel 12: Anti-Doping Ordnung	19
12.1 Präambel	19
12.2 Geltungsbereich	19
12.3 Dopingkontrollen	19
Kapitel 13: Marketing	19
13.1 Werberechte	19
13.1.1 Werbung auf der Hose	19
13.1.2 Werbung auf der Zusatzausrüstung	20

Kapitel 14: Sanktionen und Strafen (BVO §14ff)	20
Kapitel 15: Kontaktadressen.....	21
15.1 Deutscher Volleyball-Verband e.V.	21
15.2 Deutsche Volleyball Sport GmbH.....	21
15.3 BSVG Beach Services GmbH / Content GmbH.....	21
Kapitel 16: Schlussbestimmungen.....	21
Kapitel 17: Anlagen.....	22

Kapitel 1: Einleitung

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) führt im Jahr 2019 die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften und 8 Turniere der Deutschen Beach Tour als Ranglistenturniere im Beach-Volleyball durch. Der DVV und die Deutsche Volleyball Sport GmbH (DVS) sind für die vollständige Vermarktung, Organisation und Umsetzung der Deutschen Beach-Volleyball Tour (DBT) und den Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM) verantwortlich. Als Serviceleistung für alle Ausrichter und Ranglistenspieler ist das Beach-Büro der DVS als zentrale Informations- und Koordinationsstelle eingerichtet.

Grundlage für die Durchführung der Nationalen Beach-Volleyball Serie sind:

- die Beach-Volleyball Ordnung des DVV (BVO) in der aktuellen Fassung,
- die Beschlüsse des DVV-Vorstandes und des Beach-Volleyball Ausschusses des DVV (BVA),
- die Durchführungsbestimmungen Deutsche Beach-Volleyball Tour und Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften 2019 und
- die Beach-Volleyball Ranglisten 2019.

Die Beach-Volleyball Ordnung (BVO) ist auf der Internetseite des DVV (www.volleyball-verband.de) publiziert. Dort sind neben vielen Adressen auch die Satzung und alle anderen Ordnungen des DVV hinterlegt.

Kapitel 2: Turniere 2019

2.1 Die Techniker Beach Tour (TBT)

Turnierort	Veranstaltungsgelände	von – bis	Meldeschluss
Münster	Schlossplatz	10.05 – 12.05.2019	25.04.2019 -12 Uhr
Düsseldorf	Burgplatz	17.05 – 19.05.2019	02.05.2019 -12 Uhr
Nürnberg	Hauptmarkt	31.05 – 02.06.2019	16.05.2019 -12 Uhr
Dresden	Altmarkt	14.06. – 16.06.2019	30.05.2019 -12 Uhr
St. Peter-Ording	Übergang Ording	26.07. – 28.07.2019	11.07.2019 -12 Uhr
Fehmarn	Südstrand	02.08. – 04.08.2019	18.07.2019 -12 Uhr
Zinnowitz	Seebrücke	09.08. – 11.08.2019	25.07.2019 -12 Uhr
Kühlungsborn	Seebrücke	16.08. – 18.08.2019	01.08.2019 -12 Uhr

2.2 Die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM)

Turnierort	Veranstaltungsgelände	von – bis	Meldeschluss
Timmendorfer Strand	Ahmann-Hager-Arena	29.08 – 01.09.2019	15.08.2019 -12 Uhr

Kapitel 3: Teilnehmerfelder 2019

Turnierort	Anzahl Courts	Teams Hauptfeld M / F	Teams Qualifikation M / F
Münster	4	16 / 16	0 / 0
Düsseldorf	4	16 / 16	0 / 0
Nürnberg	4	16 / 16	0 / 0
Dresden	4	16 / 16	0 / 0
St. Peter-Ording	4	16 / 16	0 / 0
Fehmarn	4	16 / 16	0 / 0
Zinnowitz	4	16 / 16	0 / 0
Kühlungsborn	4	16 / 16	0 / 0
Timmendorfer Strand	4	16 / 16	0 / 0

Kapitel 4: Termine und Fristen

Grundsätzlich gelten für alle Veranstaltungen der Deutschen Beach Tour folgende Termine und Fristen. Abweichende Daten sind im Verlauf zu den jeweiligen Veranstaltungen gesondert aufgeführt. Die genauen Daten sind in den jeweiligen Kapiteln hinterlegt.

→ Meldeschluss:

Donnerstags 12:00 Uhr. 15 Tage vor Turnierbeginn (vgl. Kapitel 2)

→ Meldeliste:

Jederzeit online einsehbar (vgl. Kapitel 7.2)

→ Vergabe Wildcards:

Bis 10 Tage vor Turnierbeginn (vgl. Kapitel 7.14)

→ Zulassung:

Versand erfolgt per E-Mail 10 Tage vor Turnierbeginn durch das Beach-Büro

→ Zulassung Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaft:

Versand erfolgt per E-Mail am 20.08.2019 durch das Beach-Büro

→ Setzliste:

Erfolgt nach der aktuellen Rangliste und wird nach der Einschreibung veröffentlicht

→ Ummeldung:

Vor Versand der Zulassung kostenfrei

→ Abmeldung:

Vor Versand der Zulassung sanktionsfrei

→ Ranglisteneingang:

Montag nach Turnierende

→ Ärztliches Attest:

Eingang bis Montag 10:00 Uhr nach Turnierende im Beach-Büro

Kapitel 5: DVV-Portal

Die komplette Administration der Turniere wird über das DVV-Portal abgewickelt.

5.1 Spielerbereich

Spieler können sich über folgenden Link <https://beach.volleyball-verband.de/portal/>, mit entsprechender Benutzerkennung und Passwort, in das System einwählen. Somit kann die individuelle Turnierverwaltung (national und international) über das Online-System ausgeführt werden. Eine Anleitung ist unter o.g. Link zum Download hinterlegt.

5.2 DVV-Newsletter

Der DVV-Newsletter informiert täglich über das aktuelle Geschehen im regionalen, nationalen und internationalen (Beach-) Volleyballsport. Wenn kein Newsletter mehr vom DVV gewünscht wird, kann dieser mit "DVV-Newsletter abmelden" im Betreff abbestellt werden.

Kapitel 6: Zulassungsbestimmungen

6.1 Allgemein

Spieler der Deutschen Rangliste dürfen nur an den vom DVV genehmigten Turnieren teilnehmen. Alle Beach-Volleyball Veranstaltungen, die im Zuständigkeitsgebiet des DVV stattfinden, sind genehmigungspflichtig. Veranstaltungen der Landesverbände des DVV gelten durch Bekanntgabe an den DVV als genehmigt, wenn die durch den Hauptausschuss des DVV festgelegte Gesamthöhe für Preisgelder, Antrittsgelder und/oder Sachleistungen nicht überschritten wird (vgl. BVO).

6.2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler, die folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Spielerinformationen im DVV-Portal (mit folgenden Pflichtfeldern):
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Kontaktadresse
 - E-Mail-Adresse
 - Vereinszugehörigkeit (Nachweis Mitgliedschaft in einem Verein eines dem DVV angehörigen Landesverbands – siehe Anlage 8)
 - Bankdaten (inkl. SEPA-Lastschriftmandat)
 - **Persönliche Daten (Körpergröße, Reichhöhe, Position und Rechts- oder Linkshänder, Größe Player-Shirt)**
- DVV Lizenznummer
- **Volley-Passion ID**
- Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft und/ oder Hauptwohnsitz in Deutschland
- termin- und ordnungsgerechte Onlineanmeldung über das Online-System des DVV
- Jeder Spieler muss bei Anmeldung im Besitz einer gültigen Beach-Schiedsrichter-Lizenz sein.

Mit der ersten Anmeldung zu einem Turnier der Deutschen Tour müssen gleichzeitig die unterschriebene Spielerverpflichtung, die Anti-Doping Vereinbarung, die Schiedsvereinbarung Anti-Doping, die Spielerinformationen, die Einzugsermächtigung und die Bankverbindung zur Preisgeldauszahlung dem Beach-Büro, sowie eine Bescheinigung in Steuersachen (nur bei Notwendigkeit), vollständig vorliegen. Die Zustimmung des Vereins zur Teilnahme am jeweiligen Turnier muss beim Spieler vorliegen (vgl. BVO). Die Spieler sind für die Einhaltung ihrer Vertragspflichten gegenüber ihrem Verein selbst verantwortlich.

6.3 Spielerverpflichtung

Anlage 2 zur BVO

Die unterschriebene „Beach-Volleyball Spielerverpflichtung“ (Anlage 1) ist Teil der Zulassungsbedingungen für sämtliche anerkannten Beach-Volleyball Ranglistenturniere des DVV, die vor dem ersten gespielten Turnier online (<https://beach.volleyball-verband.de/portal/>) bestätigt werden muss.

6.4 Anti-Doping Vereinbarung

Die unterschriebene „Anti-Doping Vereinbarung“ (Anlage 2) ist Teil der Zulassungsbedingungen für sämtliche anerkannten Beach-Volleyball Ranglistenturniere des DVV, die vor dem ersten gespielten Turnier online (<https://beach.volleyball-verband.de/portal/>) bestätigt werden muss.

6.5 Schiedsvereinbarung Anti-Doping

Anlage 3 zur Anti-Doping Ordnung

In Ergänzung der Athleten-Vereinbarung Anti-Doping vereinbaren DVV und Athlet folgende Schiedsklausel: Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athleten-Vereinbarung Anti-Doping oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach Abschluss des Verbandsrechtsweg durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS-SportSchO) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Die DIS-SportSchO kann unter www.Deutsches-Sportschiedsgericht.de heruntergeladen werden.

6.6 Datenschutz

Die auf den Webseiten von www.volleyball-verband.de und <http://beach.volleyball-verband.de> veröffentlichten Turnierergebnisse, Ranglistenwertungen und Meldeliste umfassen die folgenden personenbezogenen Daten der an dem jeweiligen Turnier beteiligten Spieler:

- Name, Vorname
- Name des Vereins
- Spielerportrait
- Spielergebnis
- Ranglistenwertung und Platzierung
- Verhängte Ordnungsstrafen

Mit Unterzeichnung der Spielerverpflichtung und dem Erwerb/Besitz einer DVV Beach-Lizenznummer willigt der Spieler ein, dass die personenbezogenen Daten in Turnierergebnislisten und Ranglisten, wie z.B. auf den o.g. Webseiten, durch den DVV veröffentlicht werden

dürfen. Des Weiteren willigt der Spieler ein, dass alle personenbezogenen Daten den Landesverbänden sowie der FIVB zur Verfügung gestellt werden dürfen, falls diese zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes dienen. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Spieler die Richtigkeit seiner Angaben und verpflichtet sich diese stets zu aktualisieren.

6.7 Beach-Spielrecht

Das Beach-Spielrecht ist unabhängig vom Hallen-Spielrecht. D.h., im Beach-Volleyball kann in Absprache mit dem Hallenverein ein anderer Verein angegeben werden. Die Angabe von mehreren Vereinen ist nicht möglich. Es müssen zwischen Beach-Volleyball und Volleyball keine Wechselzeiten eingehalten werden.

6.8 Teilnahme nichtdeutscher SpielerInnen an Turnieren der Deutschen Tour

Die Teamgebühr für die Teilnahme für nichtdeutsche Spieler an Turnieren der Techniker Beach Tour beträgt 170,00 Euro. Davon sind 70,00 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Meldegebühren und der restliche Betrag (100,00 Euro), kommt der Jugendförderabgabe zu Gute. Eine zusätzliche Gebühr wird nicht erhoben. Die Zahlung der Meldegebühr muss per Überweisung bis spätestens zum Meldeschluss des entsprechenden Turniers (**15 Tage vor Turnierbeginn**) beim DVV eingegangen sein, damit eine Zulassung ausgesprochen werden kann.

- 1) Nichtdeutsche Spieler dürfen nur mit Genehmigung bzw. Freigabe ihres nationalen Verbandes zu Turnieren in Deutschland zugelassen werden.
- 2) Über die Zulassung der Teams zum Turnier entscheidet das Beach-Büro.
- 3) Pro Turnier dürfen bei der Techniker Beach Tour jeweils nur zwei nichtdeutsche Teams starten. Jeder nichtdeutsche Spieler darf nur an maximal zwei Turnieren der Techniker Beach Tour teilnehmen. Zusätzlich gelten die Vorschriften der FIVB und CEV für die Teilnahme von nichtdeutschen Teams an nationalen Beach-Serien.
- 4) Ein Team, bestehend aus einem deutschen und einem nichtdeutschen Spieler gilt als nichtdeutsches Team.
- 5) Die Anzahl der zugelassenen nichtdeutschen Teams ist auf zwei Teams beschränkt. Sollten sich mehr als zwei Teams zum Turnier anmelden, so ist nach folgender Vorrangliste zu verfahren:
 - A - Ranglistenpunkte (FIVB- und/oder DVV-Rangliste)
 - B - Nichtdeutsche Spieler, die mit einem deutschen Spieler ein Team bilden
 - C - Zeitlicher Eingang der Anmeldung.

Bei der Deutschen Tour werden im Hauptfeld nichtdeutsche Teams, die auf den Plätzen 1 - 20 der FIVB-Weltrangliste (FIVB Team World Ranking) stehen, auf Platz 3 gesetzt; Teams mit FIVB-Weltranglistenplatzierung 21 - 50 werden auf Platz 7 gesetzt; Teams mit FIVB-Weltranglistenplatzierung 51 - 100 werden auf Platz 11 gesetzt. Sollte mehr als ein Team mit entsprechender Platzierung am Hauptfeld teilnehmen, erfolgt die Setzung absteigend zur FIVB-Weltranglistenplatzierung auf die Plätze 3, 7 und 11. Teams mit FIVB-Weltranglistenplatzierung ab Platz 101 werden auf Seed 14 gesetzt. Sind zwei Teams schlechter als FIVB-Weltranglistenplatzierung, dann wird das bessere Team auf Seed 14 und das andere auf Seed 15 gesetzt. Teams, die in der DVV-Rangliste bereits besser stehen, werden weiterhin entsprechend ihrer DVV-Ranglistenpunkte gesetzt.

Kapitel 7: Turnierteilnahme

7.1 Meldetermine

Meldeschluss ist jeweils donnerstags - 12 Uhr (15 Tage vor Turnierbeginn). Nachmeldungen bei freien Plätzen sind nach Meldeschluss zugelassen. Es gilt der Zeitpunkt der Online-Anmeldung.

7.2 Meldelisten

Die Meldelisten für die Turniere Deutschen Tour sind auf der Internetseite des DVV (<http://beach.volleyball-verband.de/public/>) immer aktuell einzusehen.

7.3 Setzlisten

Die Setzlisten werden, anhand der Teampunktzahl der aktuellen Rangliste aufgestellt. Deutsche Teams mit Wildcard für das Hauptfeld werden ebenfalls entsprechend ihrer Ranglistenpunkte gesetzt. Teams mit gleicher Punktzahl werden gelost.

7.4 Zulassung

Die schriftlichen Zu- bzw. Absagen erfolgen für alle Turniere der Deutschen Tour durch das Beach-Büro 10 Tage vor Turnierbeginn per E-Mail (BVO Kapitel 4.3). Für die Reihenfolge ist die aktuelle Rangliste 10 Tage vor Turnierbeginn entscheidend, welche auch die Nachrückerpositionen festlegt. Bei Punktgleichheit entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung.

Das Aufrechterhalten von Turniermeldungen der Deutschen Beach Tour bei langwieriger Verletzung bzw. für die Dauer der Krankschreibung ist nicht möglich.

Die gemeldeten Teams haben die Möglichkeit, bis 10 Tage vor dem Turnier die Richtigkeit der Rangliste zu überprüfen und bei einer möglicherweise falschen Zulassung um Prüfung und Korrektur zu bitten. Nach dieser Frist ist die Zulassungsliste zum Turnier endgültig und abschließend, auch bei fehlerhafter Punktevergabe. Diese können dann erst wieder zur nächsten Gelegenheit (Zulassung zum nächsten Turnier, Setzliste bevorstehendes Turnier) korrigiert werden.

7.5 Meldegebühren

Die Meldegebühr für die Deutsche Tour beträgt **79 Euro** pro Team und pro Turnier:

- Hauptfeld: **54,00 Euro Startgeld (inkl. 19% Mehrwertsteuer = 8,62 Euro)** und 25 Euro Kaution

Die Zahlung der Meldegebühr erfolgt per Bankeinzug durch die DVS GmbH jeweils in der auf das Turnier folgenden Woche. Meldegebühren, die nicht eingezogen werden können, werden mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 25 Euro geahndet oder können zu einer Spielsperre führen. Zusätzlich sind die anfallenden Bankgebühren zu zahlen. Die Kaution in Höhe von 25 Euro wird bei Erfüllung aller Spielerverpflichtungen mit dem Bankeinzug der Startgelder verrechnet.

7.6 Anmeldungen

Die Anmeldung für die Deutsche Beach Tour erfolgt online unter: <https://beach.volleyball-verband.de/portal/>. Die Meldung ist erst dann möglich, wenn alle Voraussetzungen aus Kapitel 6.2 erfüllt sind.

Eine Anmeldung ist nur noch möglich, wenn beide Teampartner im Besitz einer Beach-Schiedsrichter-Lizenz sind. Teams mit einer Wildcard sowie nichtdeutsche Teams sind von dieser Regelung ausgenommen.

Spieler ohne Teampartner können Turniere mit *NN* melden, bekommen bei Versand der Zulassung (10 Tage vor Turnierbeginn) aber keine Zulassung zum Hauptfeld, sondern werden hinter allen Nachrückerteams eingeordnet, bei denen beide Spieler mindestens einen DVV-Punkt besitzen. Der Teampartner muss spätestens bis jeweils Donnerstag, 09:00 Uhr vor dem Turnier benannt werden, um als offizielles Nachrückerteam zu gelten. Bei Überschreitung dieser Frist erfolgt eine automatische Abmeldung des Spielers.

Teams, bei denen ein deutscher Spieler null Punkte aufweist, bekommen keine Zulassung zum Hauptfeld und werden hinter allen Nachrückerteams einsortiert, bei denen beide Spieler mindestens einen DVV-Punkt besitzen.

7.7 Ummeldungen

Ein Partnerwechsel nach Meldeschluss ist nach Versand der Zulassung möglich.

Ein Wechsel ist schriftlich bis Montag vor Turnierbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro möglich. Für spätere Ummeldungen wird eine Gebühr von 50 Euro erhoben.

Nach Donnerstag 09:00 Uhr sind keine Partnerwechsel mehr möglich. Sollte doch eine Ummeldung auf Grund einer Krankheit oder Verletzung erforderlich werden, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Eine Teamummeldung aus Verletzungsgründen nach Donnerstag 09:00 Uhr vor dem Turnier wird mit 25 Euro belastet. Ein ärztliches Attest muss bis spätestens Montag 10:00 Uhr nach dem Turnier im Beach-Büro der DVS vorliegen.

Ummeldungen können nach Meldeschluss unter den genannten Kriterien mehrmals vorgenommen werden, ein kompletter Austausch des Teams (doppelte Ummeldung) ist dabei aber nicht möglich.

Es kann keine Ummeldung mit einem Spieler aus einem zum gleichen Turnier gemeldeten und zugelassenen Team vorgenommen werden, es sei denn, bei diesem Team liegt eine Verletzung eines Spielers vor.

Eine Ummeldung auf einen Teampartner ohne Schiedsrichterlizenz nach erfolgter Zulassung ist einmal pro Jahr als Ausnahme möglich ist. Eine solche Ummeldung ist mit einer um 50 Euro erhöhten Startgebühr verknüpft, welche der Jugendförderabgabe Beach zugutekommt.

Einen Tag vor Beginn des Turniers (i.d.R. Donnerstag) ab 09:00 Uhr, haben sämtliche Nachrückerteams die Möglichkeit der uneingeschränkten Ummeldung, solange sämtliche Zulassungskriterien mit dem neuen Partner erfüllt sind. Eine Verbesserung der Nachrückerposition durch eine Ummeldung ist generell nicht möglich.

Teams, die eine Doppelmeldung zu einem internationalen Turnier abgegeben haben, können unter Berücksichtigung der geltenden Kriterien Ummeldungen zum nationalen Turnier bis Donnerstag 19.00 Uhr vor dem Turnier vornehmen. Bei einem Partnerwechsel - egal aus welchem Grund - gelten die gleichen Zugangsbedingungen zum Turnier wie bei einer regulären Anmeldung. Ummeldungen von Nachwuchs-Nationalteams (mit und ohne Wildcard) sind auf Antrag durch die Nationaltrainer auch nach dem Zulassungstermin möglich.

Bei verletzungsbedingter Ummeldung eines deutschen Teams zu einem Team bestehend aus einem deutschen und einem nichtdeutschen Spieler entsteht ein Mischteam. Zusätzlich gilt:

- 1) Der nichtdeutsche Spieler muss eine Genehmigung bzw. Freigabe seines nationalen Verbandes vorlegen.
- 2) Pro Turnier darf pro Geschlecht maximal ein Mischteam starten.
- 3) Pro Spieler darf diese Ummeldung max. zweimal pro Saison angewandt werden.
- 4) Bei der DBM ist eine Teilnahme von Mischteams ausgeschlossen.

7.8 Abmeldungen

Nimmt ein Team trotz Zulassung zum Hauptfeld nicht am Turnier teil, verbleiben Startgeld und Kautions beim DVV. Krankmeldungen unter Vorlage des ärztlichen Attestes werden bis Donnerstag 09:00 Uhr vor dem jeweiligen Turnier akzeptiert. Bei später eingehenden Krankmeldungen, verbunden mit einer Turnierabsage des Teams, verbleibt die Kautions beim DVV. Dieses ärztliche Attest muss bis spätestens Montag 10:00 Uhr nach dem Turnier im Beach-Büro der DVS vorliegen. Erfolgt nicht spätestens am Tag vor dem Turnierbeginn (i.d.R. Donnerstag 09:00 Uhr) eine Absage, wird jeder Spieler des Teams zudem mit Abzug von 10%, der in der Rangliste erreichten Punkte, belastet (vgl. BVO).

7.9 Internationale Doppelmeldungen

Bei einer Doppelmeldung muss die Absage bzw. Zusage zu dem gemeldeten Turnier der Deutschen Beach Tour unmittelbar nach Ende der eigenen Spiele, spätestens bis Donnerstag - 19:00 Uhr (MESZ) beim Turnierleiter erfolgen. Eine Abmeldung ist erst dann vollständig, wenn sie vom Turnierleiter bestätigt wurde. Bei Nichteinhaltung verbleiben Startgeld und Kautions beim DVV.

7.9.1 Verfahrensweise bei Abmeldungen hinsichtlich des Zeitpunktes

- Ausscheiden bis einschließlich Mittwoch → das Team hat die Verpflichtung zur Teilnahme am nationalen Turnier, ansonsten verbleiben Startgeld und Kautions beim DVV
- Ausscheiden am Donnerstag → Doppelmeldung kann bis 19:00 Uhr ohne Sanktionierung aufrechterhalten werden, bei späterer Absage verbleiben Startgeld und Kautions beim DVV
- Eine frühere Absage der Doppelmeldung bleibt sanktionsfrei, sollte das Team bis Donnerstag auf dem internationalen Turnier nicht ausgeschieden sein. Ansonsten verbleiben ebenfalls Startgeld und Kautions beim DVV.

7.10 Teilnehmerfelder

Für das **Hauptfeld** der Frauen und Männer werden jeweils 16 Teams zugelassen. Frauen- und Männerturniere können auch zeitversetzt an einem Wochenende durchgeführt werden.

7.11 Nachrücker

Bei freiwerdenden Startplätzen werden die Nachrücker (Absagen oder/und Doppelmeldungen) gemäß der Zulassungsliste (10 Tage vor Turnierbeginn) in der Reihenfolge der Zulassung berücksichtigt und umgehend informiert. Es besteht hierbei keine Teilnahmeverpflichtung bis zum Zeitpunkt der Zusage.

Bei kurzfristigen Absagen am Tag des Turniers (-1 Stunde) oder unangekündigte Nichtanwesenheit von Teams bei der Einschreibung werden die anwesenden Teams berücksichtigt. Hierbei wird nach folgender Rangliste vorgegangen:

- 1.) Meldeliste,
- 2.) Ranglistenpunkte,
- 3.) Losung.

7.13 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder

Die Besetzung des Hauptfeldes wird wie folgt festgelegt:

	16er Feld
Teams aus der Rangliste	13 / 14 / 15 / 16
WC DVV Spezial	1* / 0
WC DVV	1* / 0
WC Nachwuchs	1* / 0
WC Titelsponsor	1* / 0

* Für jedes Turnier dürfen pro Geschlecht maximal 3 Wildcards vergeben werden.

7.14 Wildcard-Regelungen

7.14.1 Allgemein

Die Richtlinie lautet, dass maximal eine Wildcard pro Spieler und pro Jahr ausgesprochen werden soll. Ausgenommen ist hierbei die Wildcard DVV Spezial, die keiner Beschränkung pro Spieler unterliegt. Bei einer nach der Zulassung vorgenommenen Ummeldung eines Teams, welches bereits eine Wildcard zugesprochen bekommen hat, wird über diese Vergabe durch das Wildcard-Gremium erneut entschieden.

Werden keine bzw. nicht alle verfügbaren Wildcards vergeben, werden diese Plätze an weitere Teams aus der Rangliste (Positionierung in der Meldeliste) vergeben. Es wird zwischen vier Typen an Wildcards unterschieden:

7.14.2 Wildcard DVV Nachwuchs

Die Vergabe der Wildcard DVV Nachwuchs erfolgt ausschließlich über die Nachwuchs-Bundestrainer Beach.

7.14.3 Wildcard DVV

Die Vergabe der Wildcard DVV erfolgt durch das Wildcard-Gremium bestehend aus dem Vorsitzenden des BVA, einem Vertreter der Landesverbände im BVA, dem Hauptamtlichen Referenten im BVA, dem Erwachsenen Chef-Bundestrainer des jeweiligen Geschlechts sowie dem Sportdirektor Beach-Volleyball. Dieses Gremium sollte vorrangig die Wünsche des Vermarkters, des Ausrichters und des entsprechenden Landesverbandes berücksichtigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des BVA.

7.14.4 Wildcard DVV Spezial

Die Vergabe der Wildcard DVV Spezial erfolgt ebenfalls über das Wildcard-Gremium (vgl. 7.14.3). Eine Wildcard DVV Spezial wird vorrangig an internationale Auswahlteams oder Kaderathleten vergeben. Hier sollten ebenfalls die Wünsche des Vermarkters und des Ausrichters berücksichtigt werden.

7.14.5 Wildcard Titelsponsor

Die Techniker Krankenkasse hat bei jedem Turnierstopp (außer DBM) das Recht eine Wildcard pro Geschlecht zu vergeben. Diese Wildcard erfordert eine sportliche Qualifikation durch den Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh). Ist dieses Team bereits über die Rangliste für den Turnierstopp zugelassen, so bekommt das nachfolgend platzierte Team (bis Platz 3) diesen Startplatz. Auch bei Verzicht/ Verhinderung des Teams, wird diese Wildcard an die nachfolgend Platzierten bis Platz 3 weitergegeben.

7.14.6 Anträge und Vergabe

Anträge der Teams, der Landesverbände, Ausrichter, Promoter und Dritter sind spätestens zum Meldeschluss (15 Tage vor dem entsprechenden Turnier) in schriftlicher Form ausschließlich an das Beach-Büro zu stellen. Die Anträge werden dann den entsprechenden Personen zur Entscheidung weitergeleitet. Die Vergabe der Wildcards erfolgt in der Regel 10 Tage vor dem Turnier (mit Versand der Einladung).

Kapitel 8: Ergänzende Regelungen Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften

Die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM) werden für jeweils 16 Frauen und Männer-Teams ausgetragen. Meldeberechtigt ist jedes Team mit Spielern, die die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen nach Kapitel 6 erfüllen.

- Nur Turnierergebnisse, die nach der letzten DBM und maximal 365-Tage zurückliegen können als Wertung für die DBM herangezogen werden.
- Das Team kann maximal acht Wertungen pro Spieler in die gemeinsame Wertung für die DBM einbringen.
- Pro Spieler müssen mindestens zwei Wertungen (mit DVV-Punkten) eingebracht werden.
- Sechs Wertungen sind ausschließlich für Teamergebnisse reserviert, die mit dem zur DBM gemeldeten Partner erspielt wurden. Die restlichen zwei Wertungen werden mit dem/ den besten Einzel- und/ oder Teamergebnissen des jeweiligen Spielers belegt.
- Das Team muss mit den Wertungen (maximale Anzahl als Team = 16) zu den 16 besten deutschen Frauen- oder Männer-Teams der DBM Zulassungsliste gehören.

Eine Beispielrechnung ist in Anlage 5 einzusehen.

Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich. Die Zulassung zu den Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften erfolgt am 20.08.2019 per E-Mail. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheiden folgende Kriterien in aufgelisteter Rangfolge:

- 1) Direkter Vergleich der betroffenen Teams aller Spiele der letzten 365 Tage bei den Turnieren der Deutschen Beach Tour und der Kat. 1+ Turnierserie
- 2) Höchste erzielte Ranglistenwertung der letzten 365 Tage
- 3) Bestes, nicht eingebrachtes Punkteergebnis (i.d.R. 9. Wertung)
- 4) Losung.

Sollten nicht genügend Teams die Kriterien für die Zulassung zur DBM erfüllen, wird nach folgender Rangfolge zur Bestimmung weiterer Teams wie folgt vorgegangen:

- 1) Gemeinsam erzielte Ranglistenpunkte (Teamrangliste).
- 2) Direkter Vergleich der betroffenen Teams aller Spiele der letzten 365 Tage bei den Turnieren der Deutschen Beach Tour und der Kat. 1+ Turnierserie
- 3) Höchste erzielte Ranglistenwertung der letzten 365 Tage
- 4) Bestes, nicht eingebrachtes Punkteergebnis (i.d.R. 9. Wertung)
- 5) Losung.

Die Setzung für die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften erfolgt nach der aktuellen Rangliste.

Verletzungsregelung:

Verletzt sich in einem Team nach dem Zeitpunkt der Zulassung ein Spieler, so kann unter Einhaltung nachfolgenden Kriterien eine Ummeldung vorgenommen werden:

- 1) Vorlage eines ärztlichen Attests
- 2) Der Ersatzspieler muss ebenfalls sämtliche Zulassungsbestimmungen und -Voraussetzungen zur Teilnahme an den DBM erfüllen.
- 3) **Der Ersatzspieler kann maximal 8 Wertungen einbringen, die nicht zwingend mit dem neuen Teampartner erspielt werden mussten.**
- 4) Es kann keine Ummeldung mit einem Spieler aus einem zu den DBM zugelassenen Team vorgenommen werden, es sei denn, auch bei diesem Team liegt eine Verletzung eines Spielers vor.
- 5) Die Rangliste vom 19.08.2019 ist maßgebend für die Zulassung des Teams.

Ein entsprechender Antrag muss schriftlich beim Beach-Büro bis spätestens Mittwoch, 09:00 Uhr vor den DBM eingereicht werden. Die Entscheidung über die Zulassung der Ummeldung obliegt dem BVA.

Sperre:

Sollte gegenüber einem zu den DBM qualifizierten Spieler eine Sperre ausgesprochen werden, so gilt diese Sperre nur für den betroffenen Spieler. Für den Partner besteht die Möglichkeit einer Ummeldung, unter der Voraussetzung, dass die Zulassungskriterien für die DBM erfüllt sind.

- 1) Der Ersatzspieler muss ebenfalls sämtliche Zulassungsbestimmungen und -Voraussetzungen zur Teilnahme an den DBM erfüllen.

Wildcard-Regelung:

Der Vorstand des DVV ist berechtigt aus übergeordneten Gründen pro Geschlecht eine Wildcard zu vergeben. Im Fall einer Wildcard-Vergabe durch den DVV Vorstand wird die Anzahl der zugelassenen Frauen- und Männer-Teams dementsprechend reduziert.

Kapitel 9: Deutsche Beach-Volleyball Rangliste

Der DVV führt die Deutsche Beach-Volleyball Rangliste. Aufgenommen werden die Platzierungsergebnisse anerkannter Ranglistenturniere (vgl. Beach-Volleyball Ranglisten 2019). Genannt werden die Vor- und Nachnamen der Spieler mit ihrer Vereinszugehörigkeit. Bei nichtdeutschen Spielern wird der nationale Verband angegeben.

Grundlage für die Berechnung der Deutschen Beach-Volleyball Rangliste ist das Dokument der Beach-Volleyball Ranglisten 2019 in der aktuellen Fassung, das auf der Internetseite des DVV (www.volleyball-verband.de) publiziert ist.

Kapitel 10: Preisgeld

Das Preisgeld bei den Turnieren der Deutschen Beach Tour beträgt jeweils 30.000,00 Euro (15.000,00 Euro pro Geschlecht). Die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften sind mit einem Preisgeld im Wert von 60.000,00 Euro (30.000,00 Euro pro Geschlecht) dotiert (vgl. 10.1 Preisgeldverteilung).

10.1 Preisgeldverteilung

10.1.1 Die Deutsche Tour (16/16 Teilnehmer)

Die Techniker Beach-Tour

		Männer		Frauen
Teams		16 Teams		16 Teams
Platz	Prozentuale Verteilung	Preisgeld	Prozentuale Verteilung	Preisgeld
1.	20,0 %	3.000,- Euro	20,0 %	3.000,- Euro
2.	16,0 %	2.400,- Euro	16,0 %	2.400,- Euro
3.	12,0 %	1.800,- Euro	12,0 %	1.800,- Euro
4.	8,0 %	1.200,- Euro	8,0 %	1.200,- Euro
5. - 8.	4 x 5,0 %	750,- Euro	4 x 5,0 %	750,- Euro
9. - 12.	4 x 3,5 %	525,- Euro	525,- Euro	525,- Euro
13. - 16.	4 x 2,5 %	375,- Euro	375,- Euro	375,- Euro
gesamt	100 %	15.000,- Euro	100 %	15.000,- Euro

Die Techniker Beach-Tour (ohne Spiel um Platz 3)

		Männer		Frauen	
Teams		16 Teams		16 Teams	
Platz	Prozentuale Verteilung	Preisgeld	Prozentuale Verteilung	Preisgeld	
1.	20,0 %	3.000,- Euro	20,0 %	3.000,- Euro	
2.	16,0 %	2.400,- Euro	16,0 %	2.400,- Euro	
Geteilter 3. Platz	2 x 10 %	1.500,- Euro	2 x 10 %	1.500,- Euro	
5. - 8.	4 x 5,0 %	750,- Euro	4 x 5,0 %	750,- Euro	
9. - 12.	4 x 3,5 %	525,- Euro	4 x 3,5 %	525,- Euro	
13. - 16.	4 x 2,5 %	375,- Euro	4 x 2,5 %	375,- Euro	
gesamt	100 %	15.000,- Euro	100 %	15.000,- Euro	

10.1.2 Die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften

		Männer		Frauen	
Teams		16 Teams		16 Teams	
Platz	Prozentuale Verteilung	Preisgeld	Preisgeld		
1.	33,3 %	10.000,- Euro*	10.000,- Euro*		
2.	16,6 %	5.000,- Euro	5.000,- Euro		
3.	11,6 %	3.500,- Euro	3.500,- Euro		
4.	8,3 %	2.500,- Euro	2.500,- Euro		
5. - 6.	2 x 5 %	1.500,- Euro	1.500,- Euro		
7. - 8.	2 x 3,3 %	1.000,- Euro	1.000,- Euro		
9. - 12.	4 x 2 %	600,- Euro	600,- Euro		
13. - 16.	4 x 1,3 %	400,- Euro	400,- Euro		
gesamt	100 %	30.000,- Euro	30.000,- Euro		

*Geldwert oder Sachgegenstand im Wert von 10.000,- Euro

10.2 Preisgeldauszahlung

Das Preisgeld wird bei den DBM und den Turnieren der Deutschen Beach Tour je zur Hälfte an die Spieler durch die DVS GmbH per Banküberweisung gezahlt, sofern der DVS GmbH das unterschriebene Dokument „Preisgeld Deutsche Tour 2019“ (Anlage 7) vorliegt. Der Spieler bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben sowie bei Selbstständigkeit die eigenverantwortliche Versteuerung des Preisgeldes beim zuständigen Finanzamt (vgl. BVO). Sollte es im Laufe der Saison zu einer Änderung der persönlichen Daten kommen (Adresse, Bankverbindung usw.) muss er dies der DVS GmbH schriftlich mitteilen.

10.3 Preisgeldformulare

Jeder Spieler ist verpflichtet bei jedem Turnier folgende Angaben zu prüfen (Anlage 6):

- Persönliche Daten (Vorname, Name und Rechnungsadresse)
- Bankverbindung
- Höhe des Preisgeldes nach entsprechender Platzierung

- Steuernummer oder/und UST-ID.
- Zudem ist eine Bescheinigung in Steuersachen im Original oder in beglaubigter Kopie der DVS GmbH zur Verfügung zu stellen.

Das Preisgeld wird als platzierungsabhängiges Preisgeld ausgezahlt. Damit ist die Teilnahme an einem Turnier der Deutschen Beach-Volleyball Tour nicht umsatzsteuerbar. Die Preisgeldrechnung erfolgt somit ohne Umsatzsteuerausweis (BFH-Urteil vom 92.08.2018 – V R 21/16).

Kapitel 11: Turnierdurchführung

Der finale Turniermodus wird spätestens mit der Zulassung zum Turnier über die Internetseite des DVV www.volleyball-verband.de veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen des Turnierablaufs bzw. die Regelungen und Dauer der Auszeiten und Seitenwechsel sind aufgrund von TV-Anforderungen möglich. Spätestens am Freitagabend wird die Reihenfolge der Finals und damit die Spielreihenfolge für den Sonntag bekannt gegeben.

Ist im Rahmen der TV-Übertragungen das Spiel um Platz 3 auf dem Center Court nicht möglich, so kann dieses entfallen und ein geteilter 3. Platz entstehen. Alternativ kann das Spiel um Platz 3 auf einem Neben Court stattfinden. Das Spiel um Platz 3 wird bei Turnieren ohne TV-Übertragung, sowie bei den Deutschen Meisterschaften in jedem Fall beibehalten. Für den Fall, dass kein 3. Platz ausgespielt wird, wurde durch den BVA eine Punktevergabe beschlossen (vgl. Beach-Volleyball Ranglisten 2019). Das Preisgeld wird in diesem Fall geteilt.

11.1 Turniermodus

Der Turniermodus der Deutschen Beach Tour und der DBM ist in Anlage 4 festgelegt.

11.2 Turnierleiter / Jury / Schiedsrichter-Einsatzleiter / Beobachter / Supervisor

Bei jedem nationalen Ranglistenturnier ist durch den BVA ein Turnierleiter benannt und es wird eine Jury gebildet.

- die Jury besteht aus dem vom BVA benannten Vertreter als Vorsitzenden, dem Ausrichter sowie einem/-r Spielervertreter/- in. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Zusätzlich kann der Schiedsrichter- Einsatzleiter (ohne Stimme) zur Beratung hinzugezogen werden.
- der Schiedsrichter-Einsatzleiter ist für die Ansetzungen der Schiedsrichter verantwortlich. Ist kein Schiedsrichter-Einsatzleiter vor Ort (z.B. Qualifikation), wird diese Aufgabe vom Turnierleiter übernommen.
- der Schiedsrichter-Beobachter dient zur Beobachtung und Ausbildung der Schiedsrichter und hat im Spiel keine Befugnisse.
- der Supervisor vertritt in den TV-Spielen den Schiedsrichter-Einsatzleiter bezüglich Protesten und Verletzungen.
- Bei einem Turnierabbruch, welcher von der jeweiligen Jury festgelegt wird, erhält jedes Team die zum Zeitpunkt des Abbruchs aktuell erspielten Punkte. Nicht ausgespielte Punkte verfallen. Im Anschluss daran entscheidet die Jury über die Verteilung des Preisgeldes.

11.3 Spielregeln

Es gelten die aktuellen offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln 2017-2020 inklusive der Regeln für ‚offizielle internationale Wettbewerbe‘.

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

- Auf Antrag des Vermarkters oder des Ausrichters beim BVA bzw. durch Entscheidung der Jury können in Ausnahmefällen 2 Gewinnsätze bis 15 Punkte gespielt werden.
- Die Spielpause zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen (des gleichen Teams) muss bei allen Spielen des Hauptfeldes zwischen Ab- und Anpfiff mindestens 30 Minuten betragen.

11.4 Material

11.4.1 Spielball

Bei den Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften und der Deutschen Beach Tour ist der Ball Mikasa "Beach Champ VLS 300" Umfang 67 ± 1 cm, mit der Zusatzbezeichnung „DVV Official“ und/oder „DVV Beach 1“ für das Jahr 2019 als offizieller und alleiniger Spielball festgelegt worden.

11.4.2 Spielkleidung

Die Spielkleidung besteht aus kurzen, einheitlichen Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops. Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB (www.fivb.org) einzusehen.

11.4.2.1 Spielshirts

Die Spielshirts werden vom Vermarkter zur Verfügung gestellt und durch die Wettkampfleitung an die Spieler ausgegeben. Die Spielshirts dürfen nicht verändert werden.

11.4.2.2 Spielhosen

Die Aktiven sind bei der Deutschen Beach Tour und den Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften verpflichtet, innerhalb eines Teams einheitliche, kurze Hosen (Farbe und Schnitt) zu tragen.

11.5 Proteste im Spielverkehr

Gegen bestimmte Fehler im Spiel kann der Mannschaftskapitän sofort einen formalen Protest beim ersten Schiedsrichter einlegen. Es wird das DVV-Protestprotokoll angewandt (siehe Anlage 3).

11.6 Innovative Technologien

Bei den Turnieren und den DBM kann ein Video Challenge System (VCS) eingesetzt werden. Über den Einsatz des VCS werden die Spieler beim Technical Meeting informiert.

Kapitel 12: Anti-Doping Ordnung

12.1 Präambel

Die im Deutschen Olympischen Sportbund zusammengeschlossenen Turn- und Sportverbände verpflichten sich, gemäß § 2, 3, 4 und 6 der Satzung des DOSB die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport zu verbieten und auf der Grundlage des Anti-Doping Regelwerkes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Weitergehende Bestimmungen internationaler Sportorganisationen und der World Antidoping Association (WADA) werden hiervon nicht berührt.

12.2 Geltungsbereich

Die Anti-Doping Ordnung und der NADA-Code in der jeweils gültigen Fassung gelten unabhängig von der Nationalität für alle Athleten, die am Spielbetrieb des Deutschen Volleyball-Verbandes e.V. teilnehmen, und für die Athleten-Betreuer.

Der NADA-Code in seiner jeweils vom Präsidium des DVV durch Beschluss anerkannten gültigen Fassung gilt unmittelbar für den gesamten Spielbetrieb im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

12.3 Dopingkontrollen

Dopingkontrollen können bei den Turnieren der Deutschen Beach-Volleyball Serie und den DBM jederzeit vom DVV auf der Grundlage der Anti-Doping Ordnung und des NADA-Code angeordnet werden (BVO 7.6). Eine Liste der verbotenen Wirkstoffgruppen und Methoden ist auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des DVV (info@volleyball-verband.de) erhältlich. Alle Informationen sind auch im Internet zu finden unter www.nada-bonn.de.

Kapitel 13: Marketing

13.1 Werberechte

Bei der Deutschen Beach Tour und den DBM liegen die Werberechte für die Spielshirts bzw. -Tops beim Vermarkter. Werbung auf Bekleidungsstücken, die nach Genehmigung des Wettkampfleiters unter dem Spielshirt getragen werden können (z.B. T-Shirt), ist nicht erlaubt. Die Einhaltung der Richtlinien wird bei den Veranstaltungen durch den Turnierleiter kontrolliert.

Alle weiteren Werbemöglichkeiten können von den Spielern unter Beachtung der Werbeordnung des DVV sowie dem jeweils aktuellen Regelwerk der FIVB wie folgt wahrgenommen werden:

13.1.1 Werbung auf der Hose

Jeder Spieler kann beliebig viele persönliche Sponsorenlogos (inklusive Logo des Ausrüsters) auf seiner Spielhose anbringen. Die Werbung kann an jeder beliebigen Position und in jeder beliebigen Größe platziert werden. Die Werbung ist unter Beachtung der Werberichtlinien des DVV genehmigungsfrei. Zusätzlich kann der Name/das Logo des Heimvereins, sofern der Verein dem DVV angegliedert ist, auf der Hose platziert werden.

13.1.2 Werbung auf der Zusatzausrüstung

Zur weiteren Ausrüstung der Spieler können gehören:

- Sonnenbrille
- Sunvisor oder Kappe oder Stirnband
- Therapeutische Knie- und Ellenbogenschoner
- Fußbekleidung oder Sandsocks (Genehmigung durch den Schiedsrichter erforderlich)
- Eine Uhr
- Pro Oberarm zwei Armbänder (Breite maximal 10 cm) oder zwei temporäre Tattoos oder ein Armband und ein Tattoo.

Auf jedem Teil dieser Zusatzausrüstung dürfen maximal zwei Sponsorenlogos mit einer Größe von zusammen bis zu 72 cm² und jeweils ein Herstellerlogo mit einer Größe von maximal 20 cm² angebracht sein.

Kapitel 14: Sanktionen und Strafen (BVO §14ff)

Für anerkannte Ranglistenturniere des DVV gelten die in der Beach-Volleyball Ordnung festgelegten Sanktionen und Strafen.

Kapitel 15: Kontaktadressen

15.1 Deutscher Volleyball-Verband e.V.

Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt/Main	T: 069-695001-0 F: 069-69500124	info@volleyball-verband.de www.volleyball-verband.de
Nicole Fetting Generalsekretärin	T: 069-69500126	fetting@volleyball-verband.de
Matthias Piehler Vorsitzender BVA	M: 0176-70920773	matthias.piehler@gmx.de
Lars Gäbler Social Media	T: 069-698001-30	presse@volleyball-verband.de

15.2 Deutsche Volleyball Sport GmbH

Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt/Main	T: 069-698001-0 F: 069-69800199	beach@volleyball-verband.de
Florian Stanglmeier DVS	T: 069-698001-11 M: 01705615151	stanglmeier@volleyball-verband.de
Rüdiger Sauer Beach-Büro	T: 069-698001-85 M: 0176-84457669	sauer@volleyball-verband.de

15.3 BSVG Beach Services GmbH / Comtent GmbH

Rothenbaumchaussee 1 20158 Hamburg	F: 040-431930-20	
Frank Mackerodt Organisation	T: 040-431930-41 M: 0172-3293303	fm@beach-services.de
Frank Ehrich Organisation	T: 040-43193011 M: 0172-3293302	f.ehrich@comtent.de
Axel Annink Pressesprecher	T: 040-43193018	a.annink@comtent.de

Kapitel 16: Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen mit Anlagen sowie die Ausrichter der einzelnen Turniere und der Terminplan sind auf Vorschlag des BVA vom Vorstand des DVV am 26.03.2019 genehmigt worden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

Kapitel 17: Anlagen

- 1) Spielerverpflichtung
- 2) Anti-Doping Erklärung
- 3) Protestprotokoll
- 4) Spielmodus
- 5) Zulassung DBM: Beispielrechnung
- 6) Rechnung Preisgeld (Musterformular)
- 7) Preisgeld Deutsche Tour 2019
- 8) Vereinszugehörigkeit (Musterformular)
- 9) Rahmenterminplan Beach-Volleyball
- 10) Adressverzeichnis Landesbeachwarte

Spielerverpflichtung 2019

Anlage 2 zur BVO

Um einen reibungslosen und professionellen Ablauf der Beach-Volleyball Serie(n) des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) zu gewährleisten, erkenne ich ausdrücklich und unwiderruflich die nachfolgenden Verpflichtungen an.

Die „Beach-Volleyball Spielerverpflichtung“ ist Teil der Zulassungsbedingungen für sämtliche anerkannten Beach-Volleyball Ranglistenturniere des DVV, die ich vor dem ersten gespielten Turnier online (<http://beach.volleyball-verband.de/portal/>) oder mit meiner Unterschrift bestätige.

- 1) Ich kenne die aktuelle Beach-Volleyball Ordnung und die Werbeordnung des DVV, die jährlichen Durchführungsbestimmungen sowie die offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln in ihrer aktuellen, von der FIVB herausgegebenen Fassung an und verpflichte mich, diese und die Satzung sowie die übrigen Ordnungen des DVV einzuhalten.
- 2) Ich bin verpflichtet, mich an die Weisungen der Turnierleitung zu halten und mich sportlich fair im Sinne der Leitidee der Stiftung Deutsche Sporthilfe zu verhalten.

In Mitverantwortung für die ideellen Werte im Sport verpflichte ich mich, keinen Alkohol auf dem Eventgelände zu konsumieren, solange ich mich zum einen im Turnier befinde und zum anderen noch als Teilnehmer des Turniers zu erkennen bin (Tragen des offiziellen Spielershirts, Spielerpass, etc.).

- 3) Ich bin verpflichtet, die Einrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Turnier stehen (z.B. Werbemittel, Equipment) ordnungsgemäß zu behandeln. Ich hafte für die entstandenen Schäden und zeige diese unaufgefordert und unverzüglich bei der Turnierleitung an.
- 4) Ich räume sämtliche Rechte an Bild- und Tonmaterial incl. Namen, Künstlernamen und Unterschrift/Autogramm, personenbezogenen Spielanalysedaten, sowie sämtliche weiteren vermögenswerten Rechte mit Bezug zur meiner Sportlerpersönlichkeit die während der oben genannten Veranstaltungen aufgenommen werden, an den Veranstalter ein. Die Einräumung der vorgenannten Rechte bezieht sich auch auf deren inhaltlich und zeitlich unbeschränkte Verwertung durch alle gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (z.B. Mobilfunkdienste, Internet, Online-Dienste). Der Veranstalter hat das Recht, meinen Namen (incl. Künstlername und Unterschrift/Autogramm), meine Biografie, mein Abbild, meine Spielanalysedaten, sowie alle weiteren vermögenswerten Rechte mit Bezug zu meiner Sportlerpersönlichkeit im Zusammenhang damit und für die jeweiligen Veranstaltungen für Presse-, Promotions- und Werbezwecke zu nutzen sowie Sponsoren der Veranstaltung die Nutzung mit Bezug zur Veranstaltung auf deren Online- und Social Media Kanälen unentgeltlich zu gestatten. Ausgenommen von diesen vermögenswerten Rechten sind solche, die zu den höchstpersönlichen Bestandteilen des Persönlichkeitsrechts und zur Privatsphäre gehören.



Die Einräumung ist mit dem Erhalt des Preisgeldes gemäß 10.2 der Durchführungsbestimmungen der Deutschen Beach-Volleyball Serie abgegolten.

- 5) Ich verpflichte mich, Einladungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Turnier bzw. der/den Serie(n) (z.B. Pressekonferenzen, Interviews) wahrzunehmen und am Technical Meeting vor der Qualifikation und/oder dem Hauptfeld teilzunehmen sofern diese durchgeführt werden.
- 6) Wenn ich mich für das Hauptfeld eines Turniers qualifiziert habe, bin ich verpflichtet, auch an diesem Turnier teilzunehmen.
- 7) Ich verpflichte mich, keine Veränderungen am offiziellen Spieltrikot vorzunehmen und dieses Trikot während der Spiele, im Rahmen der Siegerehrung, während der gesamten Einspielzeit auf dem Court sowie bei allen Interviews auf dem Court und direkt am Court sowie in der Mixed-Zone zu tragen.
- 8) Ich verpflichte mich, auf dem gesamten Eventgelände, insbesondere aber auf den Courts, nur die vom Ausrichter zur Verfügung gestellten Getränkeflaschen/Dosen bzw. Verpackungen der offiziellen Sponsoren zu verwenden und diese nach Gebrauch ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfälle entsorge ich selber.
- 9) Ich verpflichte mich, die Aufwärmzeiten einzuhalten und zum angesetzten Zeitpunkt mit dem Spiel zu beginnen. Bei Verspätung von mehr als fünf Minuten akzeptiere ich die Niederlage bzw. Disqualifikation.
- 10) Ich bin verpflichtet, die mir übertragenen Schiedsrichteraufgaben zu erfüllen. Dazu gehört u.a. auch das pünktliche Anpfeifen der Spiele.
- 11) Ich bestätige, dass ich die in den jeweils maßgebenden Durchführungsbestimmungen festgelegten Voraussetzungen zur Spielberechtigung erfülle.
- 12) Als nichtdeutscher Spieler habe ich die Teilnahme sowohl mit meinem Verein, als auch mit meinem nationalen Verband abgestimmt. Die Freigabe meines nationalen Volleyball-Verbandes liegt dem Deutschen Volleyball-Verband vor.
- 13) Ich bestätige, dass keine gesundheitlichen Bedenken für meine Teilnahme an den Beach-Volleyball Veranstaltungen bestehen und dass ich auf eigenes Risiko an den Veranstaltungen teilnehme.
- 14) Bei auftretender Verletzung während des Turniers verbunden mit einer Spielabsage verpflichte ich mich, diese durch den Turnierarzt bzw. Physiotherapeuten gegenüber der Turnierleitung bestätigen zu lassen.
- 15) Ich bestätige, dass ich mich über die Anti-Doping Bestimmungen der NADA (www.nada-bonn.de), des DVV und über die Verfahrensregeln der DIS (Dt. Sportschiedsgericht) informiert habe und diese einhalten werde. Das Nähere regelt eine Schiedsvereinbarung zwischen dem DVV und mir.

- 16) Ich verpflichte mich, gemäß der jeweiligen Turnierausschreibung, an der Siegerehrung in offizieller Spielkleidung inkl. dem Spieltrikot teilzunehmen.
- 17) Ich stelle außer dem etwaigen Preisgeld keine weiteren finanziellen Ansprüche an den Veranstalter bzw. Ausrichter.
- 18) Ich bestätige, dass ich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bei diesen Turnieren auftrete und verpflichte mich, die Preisgelder eigenverantwortlich als eigene Einnahme zu versteuern.
- 19) Ich akzeptiere eine Sanktion entsprechend der BVO - auch im Nachhinein und ggf. für mehrere Turniere -, falls ich die Spielerverpflichtungen nicht einhalte oder gegen die Regeln der sportlichen Fairness verstoße.
- 20) Ich verpflichte mich, ausschließlich selbst in dem ggf. für mich und meinen Spielpartner gebuchten Hotelzimmer zu übernachten, und dies nicht an andere Personen weiterzugeben. Weiterhin verpflichte ich mich, das Hotelzimmer in einem ordentlichen Zustand, spätestens zu den im Hotel geltenden Auscheckzeiten, zu verlassen. Für alle entstandenen Schäden am Hotelzimmer hafte ich in voller Höhe und setze die Hotelleitung unverzüglich über eventuelle Beschädigungen in Kenntnis. Alle meine zusätzlichen Leistungen, wie z.B. Telefon- und Parkgebühren, Minibar, Pay-TV zahle ich beim Auschecken selbst. Beim Einchecken lege ich meinen Personalausweis oder Reisepass vor.
- 21) Ich verpflichte mich, es zu unterlassen, auf Gewinnerzielung gerichtete Sportwetten – selbst oder durch Dritte, insbesondere nahe Angehörige, für eigene oder fremde Rechnung – auf den Ausgang oder den Verlauf von Beach-Volleyballspielen oder Beach-Volleyballwettbewerben, an denen ich mittelbar oder unmittelbar beteiligt bin, abzuschließen oder dieses zu versuchen.
- Ich darf auch Dritte nicht dazu anleiten oder dabei unterstützen, solche Wetten abzuschließen. Ich verpflichte mich, auf solche Sportwetten beziehende, nicht allgemein zugängliche Informationen oder mein Sonderwissen Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die vorstehende Verpflichtung eine Form unsportlichen Verhaltens darstellt.
- Ich verpflichte mich, es unverzüglich dem Deutschen Volleyball-Verband e.V. anzuzeigen, wenn mir von dritter Seite die Manipulation eines Spiels gegen Geldversprechen oder Geldzahlung angeboten wird. Dies gilt auch dann, wenn ich die Annahme von Geld oder geldwerten Vorteilen abgelehnt bzw. die Manipulation nicht zugesagt habe.
- 22) Ich erkenne an, dass die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der „Beach-Volleyball Spielerverpflichtung“ auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss hat. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen der „Beach-Volleyball Spielerverpflichtung“ werden erst mit ihrer schriftlichen Festlegung wirksam. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Abweichungen hiervon können nur schriftlich getroffen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Spieler

Anti-Doping Vereinbarung 2019

Präambel

Der DVV hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA und WADA sowie der internationalen Spitzenfachverbände CEV und FIVB. Der Welt Anti-Doping Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie DVV angenommenen Welt Anti-Doping Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DVV und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Anti-Doping

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DVV die Artikel des WADA- und NADA-Codes 2015, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping Reglements von CEV, FIVB und DVV, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping Ordnung des DVV in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DVV verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB und dem DVV, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2 Der Athlet

- a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Substanzen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

- b) bestätigt, dass
- ihn der DVV bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind (z.B. Download bei www.nada-bonn.de).
 - er vom DVV auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Alle Regelwerke, Satzungen und Ordnungen liegen in der DVV-Geschäftsstelle zur Einsicht aus bzw. können angefordert werden. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DVV auf seiner Homepage den Athleten hinweisen wird.
- c) bestätigt, dass er vom DVV ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren und die Entscheidung über Rechtsbehelfe im erster Instanz durch das Verbandsgericht des DVV, in zweiter Instanz durch das DIS (= Deutsche Institution für Sportschiedsgerichtsbarkeit e.V.) ausgeübt wird.
- 2.3 Für Streit- und Sanktionsverfahren, die sich aus Anti-Doping Bestimmungen ergeben, den Anti-Doping Regeln des DVV, des NADC 2009, der WADA und der FIVB, ist der Anti-Doping Ausschuss des DVV zuständig. Für Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen in Streitverfahren aus den o.g. Regelwerken ist der Rechtsweg zum Deutschen Sportschiedsgericht bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) gegeben. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Beginn, Dauer, Ende

Die Vereinbarung gilt mit Bestätigung dieses Textes für das Kalenderjahr 2019.

DVV-Protestprotokoll

Das Protestprotokoll dient dazu, Spielern die Möglichkeit zu geben, formal korrekt gegen Verstöße gegen die Spielregeln Protest einzulegen (Regel 5.1.2.1 und 5.1.3.2).

Es beschäftigt sich mit Situationen vor, während oder nach dem Spiel und soll

- die Spielbedingungen (wieder-) herstellen und minimalen Einfluss auf das Spielgeschehen haben und
- einen einfachen, logischen und strukturierten Prozess darstellen.

Bevor ein Kapitän einen Protest einlegt, klärt der 1.Schiedsrichter ihn, sofern nicht schon geschehen, über seine Entscheidung auf. Danach vergewissert er sich, ob der Kapitän weiterhin einen Protest einlegen möchte.

Es gibt zwei Stufen im Protestprotokoll: Stufe eins behandelt einen Vorfall im Spiel (auch vor Spielbeginn möglich) und wird vom Schiedsrichter-Einsatzleiter entschieden. Stufe zwei behandelt offene Vorfälle der Stufe eins oder Vorfälle zwischen Spielende und Abschluss des Spielberichtes. Stufe zwei wird direkt nach Beendigung des Spiels durch die Jury des Turniers entschieden.

Protestkriterien:

Ein Protest kann eingelegt werden, wenn mindestens eines der folgenden 3 Kriterien erfüllt ist:

- 1) das Schiedsgericht interpretiert die Regeln falsch, wendet sie falsch an oder zieht die falschen Konsequenzen
- 2) Fehler beim Spielberichtsbogen (Spielstand, Aufschlagreihenfolge)
- 3) ein technischer Aspekt der Spielbedingungen (Wetter, Lichtverhältnisse etc.).

Stufe eins: Starten eines formalen Protestes im Spiel

Ein formaler Protest wird direkt im Spiel behandelt, indem ein Kapitän einen formalen Protest beim 1.Schiedsrichter einlegt.

Dieser entscheidet ausschließlich nach den obigen 3 Kriterien darüber, ob ein Protest „zulässig“ ist. Es wird kein Protest akzeptiert, wenn es sich um eine reine Tatsachenentscheidung handelt.

Lehnt der 1.Schiedsrichter den Protest als „nicht zulässig“ ab, wird das Spiel fortgesetzt, ein Bußgeld (siehe Durchführungsbestimmungen) wird ausgesprochen.

Entscheidet der 1.Schiedsrichter darüber, dass der Protest „zulässig“ ist, ruft er den Schiedsrichter-Einsatzleiter zum Spielfeld, ohne den möglichen Ausgang des Protestes zu kommentieren. Ist bei einem Turnier kein Schiedsrichter-Einsatzleiter eingesetzt oder dieser nicht verfügbar, so benennt die Turnierleitung einen geeigneten Schiedsrichter, der den Schiedsrichter-Einsatzleiter vertritt.

Stufe eins: weitere Durchführung eines formalen Protestes im Spiel

Der Schiedsrichter-Einsatzleiter, der vom 1.Schiedsrichter zum Spielfeld gerufen wurde:

- 1) holt Informationen ein: Er erkundigt sich beim 1.Schiedsrichter nach dem Grund des Protestes und befragt danach den protestierenden Kapitän
- 2) prüft, ob eines der oben genannten Protestkriterien zutrifft: ist der Protest „nicht zulässig“, da keines der Protestkriterien zutrifft, wird ein Bußgeld (siehe Durchführungsbestimmungen) verhängt.
- 3) holt weitere Informationen ein (bei Offiziellen, Teams, etc.)
- 4) gibt seine Entscheidung zum Protest bekannt: zunächst dem 1.Schiedsrichter / Offiziellen, dann mit kurzer Begründung den Kapitänen beider Teams.

Der Schreiber trägt im Spielberichtsbogen ein: „stattgegeben - Stufe 1“ oder „abgelehnt - Stufe 1“. Die Spielumstände (Spielstand, Seite, Aufschlag) werden entsprechend hergestellt. Spieler und Zuschauer werden durch den 1.Schiedsrichter informiert (Handzeichen und z.B. Centercourt mit Mikrofon). Stufe eins ist damit offiziell behandelt; das Spiel wird wieder aufgenommen.

Kann der Protest nicht durchgeführt werden oder ist der Kapitän eines der beiden Teams mit dem Ergebnis nicht einverstanden wird dies im Spielberichtsbogen als „schwebend - Stufe 1“ vermerkt und vor Unterschrift nach dem Spiel durch Kapitän mit einer Begründung versehen. Der schwebende Protest wird sofort nach dem Spiel in der Stufe zwei behandelt.

Hinweise zu Stufe eins:

Der 1.Schiedsrichter darf den Schiedsrichter-Einsatzleiter nur dann rufen, wenn eines der Protestkriterien erfüllt ist. Weigert sich z.B. ein Spieler, das Spiel fortzusetzen, ohne dass ein „zulässiger“ Protestgrund vorliegt, ergreift der 1.Schiedsrichter weitere Maßnahmen (z.B. Sanktion wegen Verzögerung).

Der Protest sollte nahe dem Schreibertisch behandelt werden. Spieler dürfen das Spielfeld und Spielbälle benutzen, wenn dies die Behandlung des Protestes nicht beeinflusst. Das Verlassen der Freizone ist nicht gestattet.

Personen, die den Schiedsrichter-Einsatzleiter informieren oder bei der Entscheidung beraten, haben keine endgültige Entscheidungskompetenz. Ebenso sollten sich ohne Aufforderung keine anderen DVV-Offiziellen an der Entscheidung beteiligen.

Das Ergebnis des Protestes soll sich strikt auf die möglichen Protestkriterien, die letzte Entscheidung des 1.Schiedsrichters, die Wahrnehmungen der Beteiligten und die richtige Anwendung der Regeln beziehen. Decken die Regeln einen speziellen Fall nicht ab, entscheidet der Schiedsrichter-Einsatzleiter im Sinne des ‚spirit of the game‘.

Mögliche Ausgänge eines Protests in Stufe eins:

- 1) Der Protest wird sofort zurückgewiesen, da keines der möglichen Protestkriterien zutrifft. Es wird ein Bußgeld verhängt.
- 2) Der Protest ist „zulässig“, der Protest selbst wird aber inhaltlich „abgelehnt“. Es wird eine Protestgebühr erhoben.
- 3) Der Protest ist „zulässig“, dem Protest wird stattgegeben. Die Spielumstände werden entsprechend hergestellt. Es wird keine Protestgebühr erhoben.
- 4) Der Protest kann nicht geklärt werden oder einer der Kapitäne ist mit dem Ergebnis nicht einverstanden: Behandlung in Stufe 2 direkt nach dem Spiel.

Das Ergebnis des formalen Protests und die dazugehörige Begründung werden im Spielberichtsbogen festgehalten.

Stufe zwei: Formaler Protest nach Spielende

Ein Protest der Stufe zwei muss sich auf den Protest der Stufe eins des jeweiligen Spiels beziehen. (Ausnahme: Situation 4) und wird auf Antrag eines Kapitäns eingeleitet für:

- 1) nicht entschiedene Proteste der Stufe eins (Protest der Stufe eins konnte nicht durchgeführt werden und dessen Entscheidung wurde als "schwebend" im Spielberichtsbogen vermerkt und zurückgestellt)
- 2) Proteste, die als unzulässig abgelehnt wurden, und gegen die der Kapitän anhand der drei Protestkriterien erneut protestiert
- 3) durchgeführte Proteste, mit deren Ergebnis ein Kapitän nicht einverstanden ist und gegen dieses erneut protestiert
- 4) Umstände, die nach Spielende und vor Abschluss des Spielberichts (Unterschrift) eintreten.

Stufe zwei: Durchführung des Protests

Der Kapitän muss diesen Antrag sowie den Protestgrund bei Spielende im Spielberichtsbogen eintragen bzw. eintragen lassen. Der Antrag auf Protest muss vom Kapitän unterschrieben werden, bevor er den Spielberichtsbogen unterschrieben hat. Eine genaue Beschreibung des Sachverhaltes ist nicht notwendig.

Der Kapitän des jeweils anderen Teams wird vom ersten Schiedsrichter mündlich über den eingetragenen Protest informiert.

Der Protest wird nur eingeleitet, sofern innerhalb der dafür vorgesehenen Frist eine Protestgebühr (siehe Durchführungsbestimmungen) in bar beim Vorsitzenden der Jury entrichtet wird. Wird der Protest vor der Entscheidung der Jury zurückgezogen oder dem Protest stattgegeben, wird diese Gebühr zurückgezahlt.

Anschließend entscheidet die Jury über den Protest Stufe zwei und gibt das Ergebnis bekannt. Auf Grundlage der Entscheidung über den Protest der Stufe zwei ist das Ergebnis des Spiels entsprechend zu korrigieren und falls notwendig das Spiel zu wiederholen.

Stufe zwei: Entscheidung über den Protest

Die Jury des Turniers entscheidet über Proteste der Stufe zwei. Sie entscheidet unverzüglich und abschließend über Proteste der Stufe zwei.

Der Schiedsrichter-Einsatzleiter ist nicht Teil der Jury. Sie kann sich vom Schiedsrichter-Einsatzleiter über Inhalt und Ergebnis des Protests der Stufe eins sowie die entsprechenden Grundlagen der Entscheidung in der Stufe eins informieren lassen. Auf Anfrage berät der Schiedsrichter-Einsatzleiter die Jury über die bei ihrer Entscheidung relevanten Spielregeln.

Die Entscheidung der Jury wird in schriftlicher Form bekannt gegeben. Rechtsmittel gegen diese Entscheidung sind ausgeschlossen.

Die betroffenen Teams sind verpflichtet, sich über die Entscheidung der Jury zu informieren.

I) TECHNIKER BEACH TOUR

Hauptfeld / Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften

Modifiziertes Pool Play Teilnehmerfeld 16 Teams / 4 Courts

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
Seed 1	Seed 2	Seed 3	Seed 4
Seed 8	Seed 7	Seed 6	Seed 5
Seed 9	Seed 10	Seed 11	Seed 12
Seed 16	Seed 15	Seed 14	Seed 13

Pool Matches

Gruppe A		Gruppe B		Gruppe C		Gruppe D	
Spiel 1	Spiel 2	Spiel 3	Spiel 4	Spiel 5	Spiel 6	Spiel 7	Spiel 8
Seed 1–16	Seed 8–9	Seed 2–15	Seed 7–10	Seed 3–14	Seed 6–11	Seed 4–13	Seed 5–12

Spiel 9	Spiel 10	Spiel 11	Spiel 12	Spiel 13	Spiel 14	Spiel 15	Spiel 16
W 1 – W 2	L 1 – L 2	W 3 – W 4	L 3 – L 4	W 5 – W 6	L 5 – L 6	W 7 – W 8	L 7 – L 8

L=Looser/Verlierer des ersten Spiels; W=Winner/Gewinner des ersten Spiels.

Achtelfinale

Spiel 17 A-B	Spiel 18 B-A	Spiel 19 C-D	Spiel 20 D-C
2. Platz Pool A – 3. Platz Pool B	2. Platz Pool B – 3. Platz Pool A	2. Platz Pool C – 3. Platz Pool D	2. Platz Pool D – 3. Platz Pool C

Viertelfinale

Spiel 21	Spiel 22	Spiel 23	Spiel 24
1. Platz Pool A – W 19 (Gruppe A-C/D)	1. Platz Pool D – W 18 (Gruppe D-B/A)	1. Platz Pool B – W 20 (Gruppe B-D/C)	1. Platz Pool C – W 17 (Gruppe C-A/B)

Halbfinale

Spiel 25	Spiel 26
W 21 – W 22	W 23 – W 24

Finale

Spiel 28
Winner 26 – Winner 25

Spiel um Platz 3

Spiel 27
Looser 26 – Looser 25

Die Zulassung eines Teams für die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften erfolgt nach folgender Berechnung:

- Nur Turnierergebnisse, die nach der letzten DBM und maximal 365-Tage zurückliegen können als Wertung für die DBM herangezogen werden.
- Das Team kann maximal acht Wertungen pro Spieler in die gemeinsame Wertung für die DBM einbringen.
- Pro Spieler müssen mind. zwei Wertungen (mit DVV-Punkten) eingebracht werden.
- Sechs Wertungen sind ausschließlich für Teamergebnisse reserviert, die mit dem zur DBM gemeldeten Partner erspielt wurden. Die restlichen zwei Wertungen werden mit dem/ den besten Einzel- und/ oder Teamergebnissen des jeweiligen Spielers belegt.
- Das Team muss mit den Wertungen (maximale Anzahl als Team = 16) zu den 16 besten deutschen Frauen- oder Männer-Teams der DBM Zulassungsliste gehören.

Beispiel 1									
	Teamwertung 1	Teamwertung 2	Teamwertung 3	Teamwertung 4	Teamwertung 5	Teamwertung 6	Einzelwertung 1 oder Teamwertung 7	Einzelwertung 2 oder Teamwertung 8	Gesamtsumme pro Spieler
Spieler A	85	100	75	75	100	100	100	25	660
Spieler B	85	100	75	75	100	100	100	25	660

➔ Gesamtpunktzahl Team: Spieler A / Spieler B = 1320 DVV-Punkte

Beispiel 2									
	Teamwertung 1	Teamwertung 2	Teamwertung 3	Teamwertung 4	Teamwertung 5	Teamwertung 6	Einzelwertung 1 oder Teamwertung 7	Einzelwertung 2 oder Teamwertung 8	Gesamtsumme pro Spieler
Spieler C	28	85	-	-	-	-	100	85	298
Spieler D	28	85	-	-	-	-	-	-	113

➔ Gesamtpunktzahl Team: Spieler C / Spieler D = 411 DVV-Punkte

Beispiel 3									
	Teamwertung 1	Teamwertung 2	Teamwertung 3	Teamwertung 4	Teamwertung 5	Teamwertung 6	Einzelwertung 1 oder Teamwertung 7	Einzelwertung 2 oder Teamwertung 8	Gesamtsumme pro Spieler
Spieler E	25	25	25	75	-	-	20	85	255
Spieler F	25	25	25	75	-	-	75	40	265

➔ Gesamtpunktzahl Team: Spieler E / Spieler F = 520 DVV-Punkte

Vorname Name

Straße

PLZ, Ort

Deutsche Volleyball Sport GmbH
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt/Main

Preisgeld

Wettbewerb:

Datum:

Rechnungsnummer:

Hiermit berechne ich Ihnen das Preisgeld:

<i>Platz</i>	<i>EUR</i>
GESAMTBETRAG	EUR

Das Preisgeld wird als platzierungsabhängiges Preisgeld ausgezahlt. Damit ist die Teilnahme an einem Turnier der Deutschen Beach-Volleyball Tour nicht umsatzsteuerbar. Die Preisgeldrechnung erfolgt somit ohne Umsatzsteuerausweis (BFH-Urteil vom 92.08.2018 – V R 21/16).

Ich versichere die Preisgelder eigenverantwortlich bei dem für mich zuständigen Finanzamt zu versteuern.

Bankverbindung des Empfängers:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Ort, Datum

Unterschrift

Preisgeld Beach-Volleyball 2019

Name: Mustermann
Vorname: Max
Straße: Otto-Fleck-Schneise 8
PLZ, Ort: 60528, Frankfurt am Main

Ich unterliege nicht der Umsatzsteuer.

Ich unterliege der Umsatzsteuer.

Geführt werde ich beim Finanzamt unter der Steuer-Nr. / UST-ID:

Mit meiner Unterschrift genehmige ich, dass die Deutsche Volleyball Sport GmbH (DVS GmbH) mir die Preisgelder der Techniker Beach Tour 2019 an mein oben genanntes Konto überweist.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit aller von mir gemachten Angaben und versichere die Preisgelder eigenverantwortlich bei dem für mich zuständigen Finanzamt zu versteuern. Das Preisgeld wird auf die von mir hinterlegte Bankverbindung im DVV-Portal überwiesen. Diese kann jederzeit geändert werden und lautet aktuell:

Kontoinhaber: Max Mustermann
IBAN: DEXX1111XXXX11111
BIC: XX1111XXXX11111
Kreditinstitut: Max Mustermann Bank

Sollte es im Laufe der Saison 2019 zu einer Änderung der persönlichen Daten (Adresse, Bankverbindung, Umsatzsteuer) kommen muss ich dies der DVS GmbH schriftlich mitteilen und dieses Formular neu einreichen.

Ort, Datum

Unterschrift

Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des Deutschen Volleyball Verband e.V
angehörigen Landesverbandes

(Name aus DVV-Portals/ Profil)

Name

(Vorname aus DVV-Portal/ Profil)

Vorname

(Straße, Hausn. aus DVV-Portal/ Profil)

Straße, Hausnummer

(PLZ, Ort aus DVV-Portal/ Profil)

PLZ, Ort

Vereinsname:

(Vereinsname aus Maske des DVV-Portals/ Verein)

Es besteht für alle Spieler die Möglichkeit gegen eine Gebühr ein Sponsorennamen in den Vereinsnamen aufzunehmen. Die jährliche Gebühr bemisst sich nach der Vorjahresplatzierung des Spielers in der Einzelrangliste des DVV (Stichtag: 31.12.) und wird fällig, sobald der Spieler die erste Punktwertung in der Rangliste erzielt (siehe [BVO Anlage 4 – Punkt 4](#)).

Vereinsname inkl. Sponsor:

(Vereinsname inkl. Sponsor aus Maske des DVV-Portals/ Verein+Sponsor)

Kommt es im Laufe der Saison zu einem Vereinswechsel, bin ich verpflichtet, dieses Formular von meinem neuen Verein unterzeichnen und der DVS GmbH zukommen zu lassen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben und bin mir bei Nennung des Sponsorennamens im Verein den Gebühren bewusst.

Ort, Datum

Unterschrift Spieler/Spielerin

Mit dem Vereinsstempel und der Unterschrift bestätigt der Verein: *(Vereinsname aus Maske des DVV-Portals/ Verein)* die Mitgliedschaft von Vorname Name *(Vorname und Name aus DVV-Portal/ Profil)*.

Ort, Datum

Unterschrift + Stempel Verein

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular an beach.national@volleyball-verband.de

		Rahmenterminplan Beach-Volleyball 2019																														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
JAN	Four Stars - M																															
	Four Stars - W																															
	One Star - M																															
	One Star - W																															
	EM																															
FEB	Three Stars - M																															
	Three Stars - W																															
	Two Stars - W																															
	One Star - M																															
	EM																															
MÄR	Four Stars - M																															
	Four Stars - W																															
	Three Stars - M																															
	Three Stars - W																															
	One Star - M																															
APR	Four Stars - M																															
	Four Stars - W																															
	One Star - M																															
	One Star - W																															
	EM																															
MÄI	Four Stars - M																															
	Four Stars - W																															
	Three Stars - M																															
	Three Stars - W																															
	One Star - M																															
JUN	Four Stars - M																															
	Four Stars - W																															
	Three Stars - M																															
	Three Stars - W																															
	One Star - M																															
JUL	Four Stars - M																															
	Four Stars - W																															
	Two Stars - M																															
	Two Stars - W																															
	One Star - M																															
AUG	Four Stars - M																															
	Four Stars - W																															
	Two Stars - M																															
	Two Stars - W																															
	One Star - M																															
SEP	Four Stars - M																															
	Four Stars - W																															
	Two Stars - M																															
	Two Stars - W																															
	One Star - M																															
OKT	Four Stars - M																															
	Four Stars - W																															
	Two Stars - M																															
	Two Stars - W																															
	One Star - M																															

WM = Weltmeisterschaften OQT = Olympic Qualification Tournament Five Stars = FIVB Swatch Major Series Four Stars = FIVB Four-star events Three Stars = FIVB Three-star events Two Stars = FIVB Two-star events One Star = FIVB One-star events EM = Europameisterschaften WEVZA = CEV WEVZA (Men/Women) CISM = Military World Games (Men/Women) EG = European Games	TBT = Techniker Beach Tour DBM = Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften DSBM = Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften DMBM = Deutscher Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften BFS MBC = BFS Mixed Beach Cup U22 = U22 Weltmeisterschaften U21 = U21 Weltmeisterschaften U20 = U20 Weltmeisterschaften U18 = U18 Weltmeisterschaften BW = Bundeswehr Kat.1+ = Landesverband - Kat.1+ Turnierserie	U20 / U19 / ... = DBM Jugend U20, U19, U18, U17 EUC = Studenten-Europameisterschaften tbc = Bestätigung offen (Änderungen vorbehalten)
--	--	---

Stand: 26.03.2019
© Beach-Büro DVS/DBV

Adressen Beach-Volleyballwarte der Landesverbände

Landesverband	LV	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Telefon p./d.	e-mail Beachwarte	e-mail LV-GS
Bayerischer Volleyball-Verband	BVV	Barthel	Spranger		85643	Steinhöring	0172-2351278	landesbeachwart@volleyball.bayern	info@volleyball.bayern simon@volleyball.bayern
Volleyball-Verband Berlin	VVB	Martin	Henske	Am Steinberg 10	13086	Berlin	0176-45920969	martin.henske@beachberlin.de / martin.henske@vvb-online.de	volleyballberlin@googlemail.com
Brandenburgischer Volleyball-Verband	BbVV	Julia	Hofmann	Dresdner Str. 18	03050	Cottbus	0176-23442280	beachwart.brandenburg@beachvoll ey-bb.de	kkruk@bvv-online.de / beachwart.brandenburg@beachvolle y.de
Hamburger Volleyball-Verband	HVBV	Thomas	Decher				0177-7645912	Beach-referent@hvbv.de thommy@elbeacher.de	Anfrage@hvbv.de
Hessischer Volleyballverband	HVV	Markus	Pfahler	Wolfgang-Borchert-Str. 5	63329	Egelsbach	06103-20010 89 / 0176-61425232	HVV-Beachkomm-Vors@hessen- volley.de markus@pfahler.de	hvv@hessen-volley.de
Volleyballverband Mecklenburg- Vorpommern	VMV	Steffen	Bock	Kirchenplatz 3	18119	Warnemünde	0381-5197199 d. 0162-2198513	steffen.bock@vmv24.de	volleyball.mv@t-online.de
Nordwestdeutscher Volleyball- Verband	NWVV	Dirk	Heitmann	Topfenstieg 7	27474	Cuxhaven	04721-270516 0175-6401750	beachvolleyball@heitmann-cux.de	a.dunke@nwvv.de
Nordbadischer Volleyball-Verband	NoV	Holger	Scheil	Karlsruher Straße 22	69126	Heidelberg	06221-314222	beach.nvv@volleyball-nordbaden.de	nvv@volleyball-nordbaden.de
Westdeutscher Volleyball-Verband	WVV	Björn	Thönes	Wiesbadeer Str. 12	45145	Essen	0171-4584264	beachwari@volleyball.nrw	info@volleyball.nrw
Volleyball-Verband Rheinland-Pfalz	VVRP	Rainer	Strohbach					beach@vvrp.de; rainer.strohbach@web.de	geschaeftsstelle@vvrp.de
Saarländischer Volleyballverband	SVV	Karina	Weber					kari.na-weber@web.de	volleyball.geschaeftsstelle@svs.de
Sächsischer Sportverband Volleyball	SSVB	Helge/ Franziska	Ruprich/ Weisch				0163-7833324 03419605654	rupprich@ssvb.org / weisch@ssvb.org	volleyball@ssvb.org
Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt	VVSA	Andreas	Troitsch	Westendorf 55	38820	Halberstadt	0175-1612017	admin@bildrausch.at	info@vvs-a-volleyball.de
Schleswig-Holsteinischer Volleyball- Verband	SHVV	Matthias	Piehler	Westpreußenring 34	23730	Neustadt i. H.	04561-714265 p. 0176-70920773	beachwart@shvv-online.de matthias.piehler@shvv-online.de	geschaeftsstelle@shvv-online.de; sarah.strege@shvv.de
Sudbadischer Volleyball-Verband	SBVV	Martin	Schaffner	Mühlentweg 29	79539	Lörrach	07621-168404 0172-9925039	martin_schaffner@web.de	info@sbvv-online.de
Thüringer Volleyballverband	TVV	Andreas	Fiedler				0172-5176156	fiedler.andi@gmail.com andy.lorenz@tv-v.de	info@tv-v.de
Volleyball-Landesverband Württemberg	VLW	Michael	Müller	Fritz-Walter-Weg 19	70372	Stuttgart	0711 - 28077-671	m.mueller@vlw-online.de	info@vlw-online.de